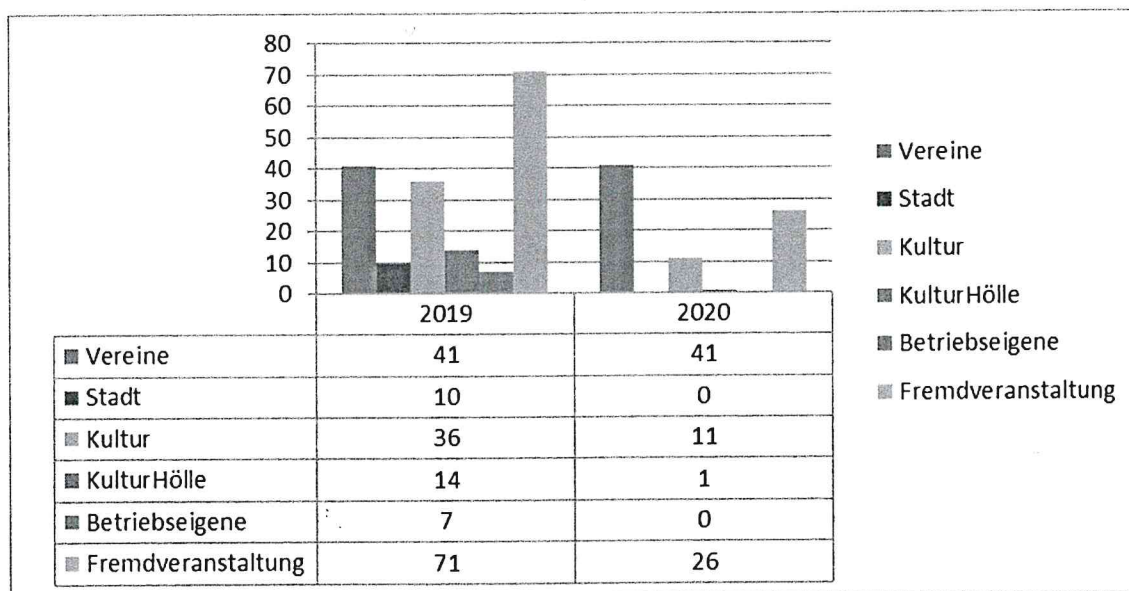


Nach dem die Brentanoscheune nunmehr über 15 Jahre betrieben wird, sind Renovierungsarbeiten häufiger notwendig. Vor allem Sanitäranlagen sowie Fenster und Türen unterliegen einer starken Abnutzung und müssen nach und nach Instand gesetzt werden. Erhebliche Kosten erfordert zunehmend die Erhaltung der Außenanlage, vor allem der Pflege des alten Baumbestandes. Es findet jährlich eine vorgeschriebene Baumschau statt, die den Zustand des Bewuchses ermittelt und dokumentiert und die Fällung schadhafter Bäume empfiehlt bzw. für notwendig hält. Hierfür werden mindestens 2-3 T€ jährlich benötigt plus zusätzliche Kosten für Nachpflanzungen.

Die Belegungstage der Brentanoscheune sind im nachfolgenden Diagramm ersichtlich.

Art der Belegung	2019	2020
Vereine	41	41
Stadt	10	0
Kultur	36	11
KulturHölle	14	1
Betriebseigene	7	0
Fremdveranstaltung	71	26
Tage gesamt:	179	79



Es ist zu erkennen, dass die örtlichen Vereine die Brentanoscheune kontinuierlich nutzen und als Vereinshaus anerkennen. Hilfreich dabei ist nach wie vor die Preisgestaltung mit dem Sonderpreis für Vereine. Seit 2013 werden die Fastnachtsveranstaltungen des Winkeler Carnevalvereins und der Winkeler Kolpingfamilie in der Brentanoscheune durchgeführt. Mit dem CVW wurde eine Sondervereinbarung getroffen, damit der Verein auch in Zukunft eine kalkulatorische Grundlage hat und die Brentanoscheune nach dem Aufbau während der Kampagne ständig verfügbar ist. Die Vereine können die Bewirtschaftung selbst vornehmen und somit die Mietkosten damit finanzieren. Im Vergleich zum Vorjahr kann eine gleichbleibend hohe Nutzung durch Vereine festgestellt werden.

Die Brentanoscheune wird von dem überwiegend lokalen Publikum gerne angenommen. Somit wurde das Ziel erreicht, dass die Brentanoscheune wie beabsichtigt ein „Haus der Vereine und Bürger“ ist.

Die Kulturveranstaltungen wurden ganzjährig von der Fa. Konzept TV entsprechend der vertraglichen Vereinbarung durchgeführt, hierfür wurde die Brentanoscheune 11 mal (Vorjahr: 36 mal) angemietet. Weitere Kulturveranstaltungen bot für Kinder und Erwachsene die GBR „Kultur für Kurze und Lange“ in Kooperation mit der „KulturHölle“. Es wurde 1 Veranstaltung durchgeführt, für die die KulturHölle die gleiche Miete wie Vereine bezahlt. Für Kinderveranstaltungen wird die Brentanoscheune kostenfrei zur Verfügung gestellt. Vor allem das Kinder-

programm hat sich gut etabliert, da es kontinuierlich am letzten Wochenende im Monat stattfindet und so gut in die Familienfreizeitplanung passt. Eine Durchführung war pandemiebedingt im Jahr 2020 jedoch nicht möglich.

Sowohl der Freundeskreis Brentanoshaus, als auch die Stadt im Kulturfond Frankfurt sowie das RMF nutzen die Brentanoscheune für ihre Kulturveranstaltungen. Damit ist auch eine überregionale Werbung gegeben.

Um die Wochenenden besser für Familienfeiern nutzen zu können, werden Kulturveranstaltungen hauptsächlich an Sonntagen durchgeführt.

Erfreulicher Weise mietete sich die European Business School an 11 Tagen ein.

Pandemiebedingt konnte die Brentanoscheune nur eingeschränkt vermietet werden.

Waren es in 2019 noch 179 Belegungen, war im Jahr 2020 lediglich eine Vermietung an 79 Tagen möglich.

Nach wie vor ist die Brentanoscheune mit ihrem Ambiente sehr beliebt für Hochzeiten. Hierfür wird in Hochzeitsjournalen, in verschiedenen Presseorganen und im Internet z. B. mit einem Film in der Homepage geworben. Die Nachfrage ist nach wie vor sehr hoch und es kann daher davon ausgegangen werden, dass diese, nach überstandener Pandemie, wieder deutlich ansteigen wird. Die Brentanoscheune wird Ihrem Ruf als „Haus der Vereine und Bürger“ gerecht und hat sich zudem als Kulturhaus überregional einen Namen gemacht.

Freibad Hallgarten:

Die Umsatzerlöse (Eintrittsgelder) im Freibad Hallgarten in 2020 betrugen 14.346 €. Diese Erlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund der immer noch vorherrschenden Pandemie, verbunden mit einem eingeschränkten Badebetrieb und späterer Öffnung des Bades, um 8.179 € verringert.

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern lagen aus oben aufgeführtem Grund um 7.654 € unter dem veranschlagten Planwert 2020.

An Einnahmen aus Erträgen Aktiendividende konnten wie im Vorjahr 29.700 € vereinnahmt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2020 entstanden deutlich höhere Aufwendungen für die techn. Betreuung des Bades (rd. 36,7 T€, Planansatz 29,3 T€). Grund hierfür war, dass die techn. Betriebsleitung pandemiebedingt auch teilweise für die Wasseraufsicht eingesetzt werden musste.

Bei den Personalkosten (Planansatz von 28,3 T€, tats. Kosten 22,2 T€) können Minderaufwendungen in Höhe von rd. 6,1 T€ festgestellt werden.

Gegenüber dem Vorjahr mussten bei den Materialaufwendungen insgesamt rd. 13,7 T€ mehr aufgewendet werden.

Unter Berücksichtigung der Mindererlöse von rd. 8,3 T€ und Einsparungen in anderen Kostenbereichen von rd. 2,7 T€, ist eine Ergebnisverschlechterung von rd. 19,3 T€ festzustellen. Trotzdem wurde der Planansatz 2020, mit einem Verlust von 73.614 €, um rd. 3,3 TEUR unterschritten.

Personalbestand

Im **Freibad Hallgarten** war 2020 eine befristete Vollzeitstelle (Vorjahr: 1) vom 01.07.-31.08.2020 besetzt.

Des Weiteren wurden bei Bedarf Aushilfskräfte eingesetzt.

Die niedrigen Personalkosten haben ihre Ursache in der pandemiebedingten verkürzten Badesaison.

In der **Brentanoscheune** wurden zwei Aushilfskräfte (450 €; Vorjahr: 3), für Reinigung und Hausmeister Tätigkeit, stundenweise beschäftigt. Der Hausmeister übernahm u. a. auch Arbeiten für die Pflege der Außenanlage. Der Baubetriebshof wurde nur bei konkretem Bedarf eingesetzt. Die Personalkosten mit rd. 33.184 € lagen um 817 € unter dem Planansatz 2020. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Personalkosten um rd. 3.344 € höher aus. Die Verwaltungskosten (Inanspruchnahme von städtischen Fachabteilungen) stiegen ebenfalls um rd. 1.856 € auf rd. 8.142 €.

Personalkosten 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Löhne und Gehälter Brentanoscheune	26.567,79 €	23.837,57 €
Löhne und Gehälter Freibad	16.035,63 €	22.422,15 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung Brentanoscheune	3.903,13 €	3.120,29 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung Freibad	5.051,00 €	6.814,09 €
Aufwandsentschädigung Betriebsleitung Brentanoscheune	2.713,44 €	2.882,48 €
Aufwandsentschädigung Betriebsleitung Freibad Hallgarten	1.162,90 €	1.235,35 €
Personalaufwand gesamt	<u>55.433,89 €</u>	<u>60.311,93 €</u>

4. Zukünftige Entwicklung (Jahr 2021) und aktueller Stand

Aufgrund der Pandemie wird es erforderlich, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 zu überarbeiten und zur Beschlussfassung und Genehmigung vorzulegen.
In beiden Betriebszweigen muss mit einem deutlich schlechteren Ergebnis gerechnet werden.

Folgende Ausführungen beziehen sich auf den bisherigen Wirtschaftsplan, welcher von der Stadtverordnetenversammlung beschossen, jedoch von der Kommunalaufsicht noch nicht genehmigt wurde.

Brentanoscheune:

Für das Jahr 2021 wird, zum Vergleich zu dem Planwert des Vorjahres, mit einer Erhöhung des Defizits in Höhe von rd. 1 TEUR gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Personalkosten steigen werden. Die Erlöse wurden aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2012 bis 2018 berechnet.

Bezüglich der Veränderung der einzelnen Erlös- und Kostenpositionen wird auf die ausführliche Begründung im Wirtschaftsplan verwiesen.

Die Anzahl der Fremdvermietungen soll durch Werbeaktionen verbessert werden.

Die Betriebsleitung wird auch im Jahr 2021 weitere Maßnahmen, insbesondere zur Steigerung der Einnahmenseite, durchführen, um mittelfristig das Defizit zu reduzieren.

Bedingt durch die Corona-Pandemie muss mit erheblichen Einnahmeausfällen gerechnet werden, da die Möglichkeit einer Vermietung, insbesondere für Großveranstaltungen, zurzeit nicht möglich ist.

Ob die bereits vereinbarten Vermietungen tatsächlich stattfinden oder noch storniert werden, kann für das gesamte Jahr noch nicht eingeschätzt werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass das Defizit daher deutlich höher ausfallen wird, als ursprünglich geplant.

Freibad Hallgarten:

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses in einem saisonbetriebenen Freibad ist schwer vorherzusagen, da es in einer kompletten Abhängigkeit zum Wetter steht. Ferner kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, ob und ab welchem Zeitpunkt unser Freibad, aufgrund der vorherrschenden Pandemie, geöffnet werden/bleiben kann.

Im Wirtschaftsplan 2021 ist ein Verlust von rd. 76 T€ veranschlagt. Dieser liegt aufgrund anzunehmender Kostensteigerungen um 2,6 T€ über dem Planansatz des Wirtschaftsjahres 2020.

Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter des Freibades der Stadt Eltville hat sich bestens, durch z. B. gemeinsame Beschaffung von Chemikalien, bewährt. Auch wurde die technische Anlage der vorgeschriebenen DIN-Norm angepasst, wodurch weiter Unterhaltungskosten eingespart werden können.

Für 2021 sind lediglich 1.500 € für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern vorgesehen:

Die Ansätze für Verbrauchskosten und notwendige Instandhaltungsarbeiten/Unterhaltungsmaßnahmen wurden erhöht, da aufgrund des Alters der techn. Anlagen und der Badeeinrichtungen mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen ist.

Die Personalkosten, inkl. Aufwandsentschädigung für die Betriebsleitung, wurden 2021 mit 29 T€ veranschlagt und liegen um rd. 7 T€ über dem Ist-Ergebnis des Jahres 2020. Die Dividenden der SÜWAG-Aktien sind mit 29.700 € im WP 2021 veranschlagt.

Als langfristige wirtschaftliche Zielsetzung wird angestrebt, die jährlichen Defizite des Betriebszweiges Freibad Hallgarten auf dem niedrigen Niveau der Jahresergebnisse 2011 bis 2019 zu halten.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann das Freibad evtl. nicht, wie geplant, Mitte Mai eröffnen. Ob eine Öffnung in diesem Jahr möglich werden wird, hängt u. a. von dem Verlauf der Pandemie und der damit verbundenen Verordnungen des Landes Hessen ab. Eine Öffnung wird aus heutiger Sicht nur in eingeschränkter Weise und mit entsprechenden Hygienemaßnahmen/-regelungen möglich werden.

Die geplanten Umsatzerlöse werden nicht erreichbar sein und es ist davon auszugehen, dass das Defizit höher ausfallen wird.

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Durch die Corona-Pandemie oder ähnliche Ereignisse, können bei beiden Betriebszweigen Mehraufwendungen und Mindereinnahmen entstehen, welche die Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können.

Brentanoscheune

Die Brentanoscheune hat sich als Vereins- und Kulturhaus, sowie zur Nutzung für Feierlichkeiten etabliert.

Durch eine verbesserte Auslastung an Werktagen besteht die Chance, mittelfristig das Defizit weiter zu reduzieren.

In Zukunft sollen die Einnahmen aus Vermietungen für Kulturveranstaltungen gesteigert werden.

Weiterhin beliebt ist die Brentanoscheune mit ihrem rustikalen Flair für Hochzeitsfeiern. Diese Vermietung muss weiterhin gefördert und beworben werden. Die Mietpreise bewegen sich am obersten Limit, höhere Preise sind im Vergleich zum Angebot im Rheingau nicht ratsam.

Es ist davon auszugehen, dass die Brentanoscheune auch weiterhin defizitär sein wird. Der Ausgleich der zu erwartenden Verluste durch die Stadt kann an der grundsätzlichen Situation nichts ändern. Das größte Risiko ist und bleibt der Rückgang oder Wegfall von Anmietungen für Tagungen und ähnliche Veranstaltungen.

Ziel ist es die insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung, durch Steigerungen der Einnahmenseite bei gleichzeitiger kritischer Betrachtung der Ausgabenseite, fortzuführen.

Freibad Hallgarten

Aufgrund der Übersichtlichkeit und der schönen Lage wird das Freibad in Hallgarten insbesondere von Familien geschätzt.

Durch die fortlaufende und zeitgerechte Instandhaltung und bei Durchführung der erforderlichen Investitionen besteht die Chance, den Bürgern der Stadt dauerhaft ein attraktives Freizeitangebot während der Sommermonate anzubieten.

Bisher galt als einziges nicht kalkulierbares Risiko, die nicht vorhersehbare Wetterlage im Sommer und die damit einhergehenden Mindereinnahmen bei schlechter Witterung.

Ab der Badesaison 2021 wird eine Festangestellte beschäftigt, welche auch sukzessive die technische Betreuung des Bades übernehmen soll. Ansonsten werden überwiegend Saisonkräfte eingesetzt. Dies hat zur Folge, dass grundsätzlich nur weitere Personalkosten anfallen, wenn das Freibad geöffnet ist.

Weitere Risiken bestehen für die nahe Zukunft, aus betrieblicher Sicht, derzeit nicht, da Becken und badetechnische Anlagen permanent verbessert und unterhalten werden. Insbesondere ist bei einem Edelstahlbecken mit Standzeiten von mindestens 40 bis 50 Jahren auszugehen. Die badetechnische Anlage ist entsprechend der DIN-Norm nach und nach auf den neuesten technischen Stand gebracht worden. Ein ständiger Verschleiß ist durch die intensive Nutzung der Anlage in der Saison verbunden mit aggressiven Chemikalien (Chlor, Schwefelsäure, Natronlauge etc.) unvermeidbar. Mit dem Einbau eines Reaktionsturmes und Erneuerung der Filter wurde die Verwendung von Chemikalien stark verringert und somit Einsparungen erzielt.

Oestrich-Winkel, den 23.03.2021



(Fränk Kirsch)

Kaufmännischer Betriebsleiter



(Harald Koch)

Technischer Betriebsleiter

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kultur und Freizeit Oestrich-Winkel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kultur und Freizeit Oestrich-Winkel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Walluf, den 16. August 2021



RHG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Pia Tremmel
Pia Tremmel
Wirtschaftsprüfer